



## 1. Speedskydiving Einweiser/Instruktor

Jeder erfahrene Speed Skydiver kann sich zum Speedskydiving Einweiser qualifizieren.  
Dazu muss er...

1. 100 Speedskydiving-Sprünge absolviert haben,
2. bei einer Erstflugeinweisung eines Speedskydiving Examiners als Assistent agieren (so genanntes Multiplikatorenseminar),
3. bestimmte Fertigkeiten und Fähigkeiten gemäß den Lerninhalten des Speedskydiving Multiplikatorenseminars nachweisen,
4. einen formlosen Antrag auf Ernennung beim Beauftragten einreichen.

Sind die Punkte 1-4 erfüllt, stellt der Beauftragte eine personenbezogene Anerkennung zum Speedskydiving Einweiser aus.

Bereits bestehende Herstellerratings oder ausländische, gleichwertige Befähigungen können direkt anerkannt werden, sofern ein Antragsteller das Rating in den letzten 24 Monaten erworben oder in den letzten 24 Monaten mindestens 10 Erstflugeinweisungen durchgeführt hat.

## 2. Multiplikatorenseminar

Das Ziel eines Multiplikatorenseminars ist es, erfahrene Speed Skydiver zu Speedskydiving Einweisern auszubilden. Dabei sollen die abgestimmten Einweisungsinhalte des Befähigungsnachweises vermittelt werden, um einen einheitlichen Qualitätsstandard zu erreichen. Ein Multiplikatorenseminar sollte möglichst im Rahmen einer Speedskydiving Ersteinweisung stattfinden, wobei der Einweiser Anwärter assistiert und auch Teile der Einweisung theoretisch übernimmt. Die Ausbildung zum Einweiser sollte mindestens 2 Speedskydiving Sprünge mit ausführlichem Briefing und Debriefing beinhalten.

Im Rahmen des Seminars soll der Anwärter nach den Maßgaben des Befähigungsnachweises zudem seine persönliche Eignung als Speedskydiving Einweiser unter Beweis stellen sowie ein auf ihn abgestimmtes Einweisungsskript entwickeln.

## 3. Speedskydiving Examiner

Der Beauftragte führt eine Liste aller ernannten Speedskydiving Examiner. Sie sind autorisiert SP Einweiser in so genannten Speedskydiving Multiplikatorenseminaren zu qualifizieren.

Die Liste der aktuellen Speedskydiving Examiner kann jederzeit beim Beauftragten abgerufen werden. Eine Ernennung zum Speedskydiving Examiner kann für jeden qualifizierten Speedskydiving Einweiser/Instruktor erfolgen. Derjenige Speedskydiving Examiner Anwärter muss sich explizit beim Beauftragten bewerben und dabei folgende Nachweise erbringen:

1. selbst aktiver Speedskydiver Springer und Einweiser/Instruktor sein
2. mindestens 10 Speedskydiving Ersteinweisungen durchgeführt haben

Eine Ernennung zum Speedskydiving Examiner erfolgt auf 2 Jahre. Eine Weiterführung der Ernennung muss formlos mit einem Tätigkeitsbericht beantragt werden.

Der Beauftragte behält sich vor, die gemachten Angaben zu kontrollieren. Eine Ernennung kann unter Angabe von Gründen jederzeit entzogen werden.

## 4. Organisatorisches

Der Beauftragte verwaltet die aktuelle Liste aller anerkannten Speedskydiving Einweiser und Speedskydiving Examiner. Diese Liste ist öffentlich und soll den jeweils Interessierten als Verteiler dienen.

Die Liste ist über die Geschäftsstellen bzw. deren jeweilige Webseite erhältlich.